

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Der Bücherbestand am Standort der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung ist Teil der Universitätsbibliothek Graz (UB) und unterliegt der jeweils gültigen Bibliotheksordnung.

Die Bücher (Informationsträger) sind Eigentum der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung.

In der Suchmaschine **uni≡kat** (unikat.uni-graz.at) finden Sie bei Ihrer Recherche Ergebnisse über alle Bestände der gesamten Universitätsbibliothek. Unter „Standorte und Bestellen“ sehen Sie wo Sie das Buch abholen können.

Entlehnungen und Rückgaben sind bei Büchern (Informationsträgern) mit den Standort „Koord.f.Geschlechterforschung“ vor Ort in der Koordinationsstelle vorzunehmen. Vormerkungen und Verlängerungen der Entlehnzeit können online durchgeführt werden.

Die Bibliothek der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung ist

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr

und nach Vereinbarung

geöffnet.

Die Benutzung der Bibliothek und die Entlehnung der Bücher ist kostenfrei.

Zur Nutzung der Bibliothek sind überwiegend Personen berechtigt, die der Universität Graz angehören, sowie Angehörige anderer Universitäten oder Fachhochschulen.

Die Legitimierung zur Entlehnung erfolgt ausschließlich über eine gültige UNIGRAZCard oder einen **gültigen Bibliotheksausweis** der Universitätsbibliothek Graz.

(Letzteren erhalten Sie nach erfolgter Vorerfassung in der Hauptbibliothek der Universität Graz unter Vorlage eines Passfotos, des Meldezettels und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises).

Für Fragen, Information und Beratung steht Ihnen das zuständige Bibliothekspersonal zur Verfügung.

Die Entlehnzeit beträgt 3 Wochen.

Entlehnte Bücher sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zurückzugeben.

Per Anfrage oder via „**UNIKAT**“ kann maximal 3mal eine **Verlängerung der Entlehnzeit** für weitere 3 Wochen veranlasst werden, soweit keine Vormerkung auf ein Buch vorliegt.

Vormerkungen können via „UNIKAT“ getätigt werden.

Reservierte Bücher (=nach Vormerkung) liegen 14 Tage in der Koordinationsstelle zur Abholung bereit.

Die Entlehnzeit für einige ausgewählte Standardwerke der Geschlechterforschung beträgt 7 Tage; eine Verlängerung der Entlehnzeit ist nicht möglich, um diese Basisliteratur möglichst vielen InteressentInnen zur Verfügung stellen zu können.

Für DiplomandInnen, DissertantInnen und WissenschaftlerInnen in speziellen Forschungssituationen kann auf Anfrage eine individuelle (längere) Entlehnzeit vereinbart werden.

Pro Entlehnung können maximal 10 Bücher (Informationsträger) entliehen werden.

Für DiplomandInnen, DissertantInnen und WissenschaftlerInnen in speziellen Forschungssituationen kann auf Anfrage eine individuelle (höhere) Entlehnzahl vereinbart werden.

In speziellen Fällen kann die Bibliotheksleitung entlehnte Bücher auch während der laufenden Entlehnzeit zurückbeordern.

Wenige Tage vor Ablauf der Entlehnzeit erhalten Sie eine Rückgabeerinnerung per E-Mail. **Nach Ablauf der Entlehnfrist** erhalten Sie von der Universitätsbibliothek **Mahnungen**.

Sie können während eines laufenden Mahnvorgangs keine weiteren Bücher (Informationsträger) in der gesamten Universitätsbibliothek entleihen.

Für die **verspätete Rückgabe** entlehnter Bücher (Informationsträger) ist **für jedes Buch und jeden säumigen Tag € 0,20** zu bezahlen.

Pro Mahnschreiben werden € 2,00 verrechnet. Die Bezahlung kann ausschließlich in der Hauptbibliothek erfolgen.

Bücher (Informationsträger) und Räumlichkeiten der Bibliothek sind unter größtmöglicher Schonung derselben zu benutzen.

Zu Kontrollzwecken (um Beschädigungen oder Diebstahl vorzubeugen) kann das Bibliothekspersonal den Nachweis der Identität der BenutzerInnen, das Öffnen und Vorzeigen von Taschen und sonstigen Behältnissen fordern und das Ablegen von Taschen, Rucksäcken, etc. außerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten verlangen.

Bei **Verlust bzw. Beschädigung von Büchern (Informationsträgern)**, sowie Sachbeschädigungen in den Räumen der Bibliothek **ist Ersatz zu leisten**.

In allen hier nicht genannten Angelegenheiten der Bibliotheksnutzung gilt die allgemeine **Benützungsordnung der Universitätsbibliothek Graz**.

Weitere Informationen finden Sie auf der **Homepage der Universitätsbibliothek**.

Stand: August 2017

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien
und Gleichstellung
Karl-Franzens-Universität Graz
A- 8010 Graz, Beethovenstraße 19
Tel.: +43 316 380 5721
FAX: +43 316 380 9010
koordff@uni-graz.at
<https://koordination-gender.uni-graz.at/>